

- Ambulante Jugendhilfe wird in der Regel durch die zuständigen SozialpädagogInnen des **Allgemeinen Sozialen Dienstes** (ASD) im Landratsamt vermittelt.

- Erziehungsrechte und -pflichten der Eltern werden durch die Ambulante Jugendhilfe nicht eingeschränkt.

- Dieses Angebot ist für die Hilfeempfänger **kostenfrei**.

- Alle Mitarbeiter unterliegen der gesetzlichen **Schweigepflicht**.

Ihre Ansprechperson finden Sie über die Homepage des Landratsamtes

[www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)

unter den Stichworten „Umwelt und Soziales, Kinder, Jugend & Familie, Kreisjugendamt“. Klicken Sie auf „Ihre Ansprechperson“ und dort auf „Kreiskarte“. Auf der geöffneten Karte des Landkreises ihre Gemeinde auswählen, und der/die zuständige Sachbearbeiter/in wird angezeigt.

Oder Sie lassen sich über die Telefonnummer 09371 501-203 weiterverbinden.

informiert:



# Ambulante Jugend- Hilfe

- Erziehungsbeistandschaft
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Clearing



Herausgeber:  
Landratsamt Miltenberg  
Kinder, Jugend und Familie  
[www.landkreis-miltenberg.de](http://www.landkreis-miltenberg.de)

## Ambulante Jugendhilfe

Die Ambulante Jugendhilfe (AJH) ist ein Fachdienst im Sachgebiet *Kinder, Jugend und Familie* im Landratsamt Miltenberg. Sie ist ein sozialpädagogisches Angebot für

- Familien
- Kinder
- Jugendliche und deren Eltern

Ambulante Jugendhilfe bietet regelmäßige Beratung und Unterstützung beispielsweise bei folgenden Situationen an:

- Schwierigkeiten innerhalb der Familie
- Erziehungsprobleme
- Ablösungsprobleme Jugendlicher/ junger Volljähriger von ihrer Familie

Ambulante Jugendhilfe wird in der häuslichen Umgebung erbracht - in der Regel über einen längeren Zeitraum.

Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt die Familie in der selbständigen Bewältigung ihrer Probleme.

Das Angebot umfasst:

- Erziehungsbeistandschaft
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Clearing



## Erziehungsbeistandschaft

Der Erziehungsbeistand unterstützt die Eltern bei der Erziehung.

Dies geschieht z. B. in gemeinsamen Gesprächen mit Eltern, Lehrern, Ausbildern, Ärzten u.a. Beteiligten.

Hierbei werden Lösungen erarbeitet bzw. Entscheidungshilfen angeboten.

In gleichem Umfang steht der Erziehungsbeistand dem Kind oder Jugendlichen mit Rat und Hilfe zur Seite. Dies geschieht sowohl in der häuslichen Umgebung, als auch bei gemeinsamen Aktivitäten außerhalb.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kind/Jugendlichem und dem Erziehungsbeistand ist Voraussetzung für das Gelingen der Maßnahme.

## Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) arbeitet in intensiver Form mit Familien in ihrer häuslichen Umgebung, wenn in vielen Bereichen die Grenze der Belastbarkeit erreicht oder überschritten ist.

Voraussetzung für SPFH ist der Wunsch der Familie, ihre Situation zu verbessern und die bestehenden Probleme mit Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft zu lösen. Ziel der Maßnahme ist es, den Alltag wieder selbständig bewältigen zu können.

## Clearing

Manchmal ist in Familien zwar ein Hilfebedarf erkennbar, aber die geeignete Maßnahme noch nicht zu bestimmen.

Gemeinsam mit allen Beteiligten soll im „Clearing“ durch intensive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die optimale Hilfeform gefunden werden.